

1.6 Welche Angaben sind vom Betreiber über die spätere Nutzung zu erhalten?

Bauwirtschaftliche Wertanalyse

Nachfolgend wird ein Muster einer objektspezifischen Grundlagenermittlung zur Verfügung gestellt mit dem Hinweis, diese Bearbeitung und die darauf folgenden Entscheidungsvorschläge ausschließlich durch einen Fachplaner durchführen zu lassen.

Bauvorhaben:

Architekt :

Straße:

Ort:

Telefon:

Telefax:

1. Untergrund:

Verformungsmodul N/mm²

Proctordichte %

Setzung mm

2. Belastung:

Gabelstapler KN

Paletten KN/m²

Regale KN/Stiel

LKW SLW-Klasse

3. Nutzung:

Produktion

Lagerhaltung

Regalsystem

Erweiterung

Neubau

Freifläche

6. Abmessungen:

ebenerdig

Rampen

Höhe ü. Gelände

Stützenraster

Einbauten

Sohlenhöhe

4. Beanspruchung:

schleifende

chemische

Öle

wasserundurchlässig

Stoßbelastung

7. Bemessung

konstruktiv

statisch DIN 1045

Rissbreitenbeschränkung

Anschlußbewehrung

Frostschürzen

5. Oberfläche

glatt

Besenstrich

rauh

Abrieb (g/50cm²)

Wärmeleitfähigkeit

Ebenflächigkeit

Druckfestigkeit

Biegezugbeanspruchung

8. Fugen

Fugenbewehrung

Stabverdübelung

Vergußmaterial

Fugenbreite mm

9. Details

Anpralllasten

Montagestraßen

Pflege, Reinigung

1.6.1 Zusätzliche technische Vorbemerkungen als Ausführungskriterien

1. Die Preisermittlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Leistung ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Die Kosten für jede zusätzliche Anreise betragen € (netto).
2. Dieses Angebot gilt nur unter der Voraussetzung, dass die zuständigen Behörden eventuell erforderliche Arbeitsgenehmigungen erteilen.
3. Es lagen keine/folgende Detailzeichnungen vor.
4. Es muss ein gegenseitig abgestimmter Bauzeitenplan vereinbart werden.
5. Ein evtl. erforderlicher Witterungsschutz gegen Frost/Regen und hohem Temperaturwechsel muss bauseits erfolgen.
6. Witterungsbedingte Schäden werden nur nach vorheriger Auftragserteilung gegen Kostenerstattung behoben.
7. Bei witterungsbedingten Verzögerungen (Feuchtigkeit, Regen, Frost und große Wärme) können wir für die Termineinhaltung keine Verantwortung übernehmen.
8. Zur Verminderung von Oberflächenschwindrissen muss der Einbauort während des Betoneinbaus allseits geschlossen sein. Oberflächenschwindrisse stellen bei mechanisch beanspruchten Industriefußböden keine Qualitätsminderung dar und sind kein Mangel.
9. Der Unterbau muss bauseits gemäß ZTVE/ZTVT (zusätzliche technische Vorbemerkungen Erdbau bzw. Tragschicht) durch ein qualifiziertes Erdbauunternehmen hergestellt werden. Die Nachweise Verformungsmodul E_{v2} , E_{v2}/E_{v1} , Verdichtungsgrad und Ebenflächigkeit ± 1 cm sind durch den Erdbauunternehmer oder durch einen Bodengutachter bauseits durchzuführen. Die Ergebnisse sind rechtzeitig vor Arbeitsbeginn schriftlich vorzulegen. Zusatzkosten für nicht ordnungsgemäß erstelltes Planum werden bauseits getragen.
10. Eine Abdichtung nach DIN 18195/18533, ist ausdrücklich nicht Gegenstand des Angebotes.
11. Der Beton wird nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 gemäß Zulassungsbescheid der Materialprüfanstalt als Beton nach Zusammensetzung hergestellt.
12. Evtl. erforderliche Heizkosten-, Winter- oder Kleinwasserzuschläge wurden von uns nicht berücksichtigt.
13. Die Kosten für eine BII-Überwachung oder bei überwachungspflichtigen Anlagen gemäß §19 WHG sind bauseits zu tragen.
14. Die Gesteinskörnung wird grundsätzlich nach der DIN EN 12 620-2003-04 festgelegt. Anlage G.4 leichtgewichtige organische Verunreinigungen a) > 0,5% Massenanteile für feine Gesteinskörnung oder b) > 0,1 % Massenanteile für grobe Gesteinskörnung. Bei einer zusätzlich Anforderung DIN V 20000-103:2004-04 Tabelle 1: Frostbeständigkeit F1